

– Beglaubigte Abschrift –



Rechtskräftig seit dem 28.03.2023
Bremen, den 29.03.2023

Caesar, Justizsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

84 Cs 220 Js 28419/22 (119/22)

Amtsgericht Bremen

Im Namen des Volkes

Urteil

Strafsache

gegen

Boris Alexander Blaha-Ysker,
geboren am [REDACTED]
wohnhaft [REDACTED]
Staatsangehörigkeit: nicht bekannt,

wegen Beleidigung

Das Amtsgericht Bremen – Strafrichterin – hat in der Sitzung vom 20.03.2023, an der teilgenommen haben:

[REDACTED]
als Strafrichterin

Staatsanwältin [REDACTED]
als Beamtin der Staatsanwaltschaft

Justizfachangestellte [REDACTED]
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Kostend es Verfahrens sowie die notwendigen Auslagen des Angeklagte trägt die Staatskasse.

Gründe:

(abgekürzt gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

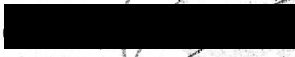
Dem Angeklagten wurde in dem Strafbefehl vom 21.07.2022 (Az.: 84 Cs 220 Js 28419/22) vorgeworfen, am 19.11.2020 drei Bundestagsabgeordnete in gleichlautenden Schreiben jeweils als „Verfassungsfeindin“ beleidigt zu haben.

Der Angeklagte war aus rechtlichen Gründen freizusprechen, da nach Abwägung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen mit der Meinungsfreiheit des Angeklagten anhand des Gesamtkontextes der Äußerungen die Meinungsfreiheit des Angeklagten überwiegt.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 467 StPO.


Richterin

Beglaubigt
Bremen, 29.03.2023


als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.